

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Dr. Andreas Brugger

betreffend:

Tirol zukunftsfit:

Kampf dem Lärm – Einrichtung eines unabhängigen Lärmanwaltes für Tirol!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Stelle eines unabhängigen Lärmanwaltes zu schaffen. Dieser ist zentrale Anlaufstelle für sämtliche Beschwerden und Anliegen der Tiroler Bürger in Bezug auf Lärm, Lärmschutz und Lärmvermeidung und fungiert als Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Behörde.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** und dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

„Lärm geht uns alle an!“

Lärm ist zu einem **sehr zentralen Thema in der heutigen Gesellschaft** geworden. Von Seiten der Europäischen Union wurde mit der **Umgebungslärmrichtlinie** (Richtlinie über Umgebungslärm gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2002/49/EG) ein erster Schritt in Richtung **bewusstes Agieren zur Vermeidung von und für den Schutz vor Lärm** gesetzt.

In weiterer Folge sind natürlich die Mitgliedsstaaten zur entsprechenden Umsetzung angehalten. **Sowohl Bund als auch Land** sind nach wie vor **gefordert**.

Ein Teil ist **Kompetenz** des **Bundes**, ein weiterer Teil Kompetenz des **Landes**. Teilweise sind auch die **Gemeinden** zuständig. Hier die **jeweilige Abteilung** herauszufinden, ein **Ding der Unmöglichkeit** für einen Laien. In diesem Fall soll jedoch **nicht die Kompetenzverteilung im Vordergrund** stehen, sondern der **effektive Schutz der Bevölkerung vor Lärm**.

Die **Arbeitsgruppe Lärmschutz**, die nach einem Allparteienbeschluss des Tiroler Landtages eingerichtet wurde, um sich mit Problemen des Lärmschutzes für die Tiroler Bevölkerung näher auseinanderzusetzen, konnte mit ihrem „**Tiroler Lärmbericht**“ aufzeigen, wie zentral dieses Thema ist und wie viele Vorschläge es gibt, die allerdings auch umgesetzt werden müssen.

Die **Nachbarschaft**, der **Straßen-, Schienen- und Flugverkehr**, **Sportplätze**, **Baustellen**, **Veranstaltungen**, **Gewerbebetriebe** und auch der **Arbeitsplatz** sind potentielle Lärmquellen.

In Anbetracht dieser mannigfaltigen Auswahl an Bereichen kann man sich vorstellen, wie **schwierig** es ist, die **richtigen Ansprechpartner** für sein entsprechendes Anliegen zu finden. Die diesbezüglichen Schwierigkeiten zeigt der „Tiroler Lärmbericht“ ebenso auf. Und an reiner Bürokratie darf es in diesem Bereich wirklich nicht scheitern.

Das Augenmerk muss in Richtung einer **zentralen, direkten Ansprechstelle für betroffene Bürger** gehen. Ähnlich dem Landesvolksanwalt, der ja momentan mit der Arbeitsgruppe und weiteren Abteilungen zusammen agiert, muss eine separate Stelle ausschließlich für den gesamten Themenbereich Lärm, Lärmschutz, Lärmvermeidung geschaffen werden. Klar und unmissverständlich.

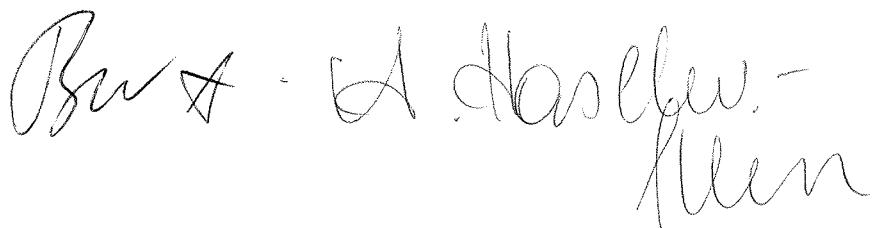
Kampf dem Lärm – JA zum Lärmanwalt.

Eine **erste Anlaufstelle für Jedermann in diesem Bereich**, der selbst nicht mehr weiter weiß. Nach Deponierung des Anliegens durch den Bürger kommt dann der interne Verwaltungsablauf ins Laufen. Die Lärmanwaltschaft kooperiert in weiterer Folge mit den zuständigen Behörden, bereitet die Themen auf. Auch die Arbeitsgruppe Lärmschutz soll in diesen Ablauf integriert werden, die Vorschläge des „Tiroler Lärmberichtes“ sind miteinzubeziehen.

Der Lärmanwalt soll das **Bindeglied zwischen Bevölkerung und Behörde** darstellen. Der Bürger soll mit seinem Anliegen nicht in den Mühlen der Verwaltung stecken bleiben. Der Lärmanwalt soll sich um konkrete Probleme genauso kümmern, wie um Prävention und Aufklärung. Damit kann dieses zentrale Thema **sinnvoll, bürgernah und bürgerfreundlich** bearbeitet werden.

Die Dringlichkeit findet ihre Begründung in den Feststellungen des aktuellen „Tiroler Lärmberichtes“ und dieser daraus folgenden, ehestmöglich zu ergreifenden und hiemit beantragten Umsetzungsmaßnahme, die einen wichtigen Schritt in diesem Bereich zum Wohle der Bevölkerung Tirols darstellt.

Innsbruck, am 12. März 2015



B. Haselbauer-Helen